

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Krankenquote in der Thüringer Polizei - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3121** vom 18. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2827 (vergleiche Drucksache 6/5635) eines Kollegen gibt die Landesregierung zu der Frage 4 folgende Antwort: "So wurde mit der Errichtung einer Stabsstelle Betriebsmedizin bei der Landespolizeidirektion im Jahre 2016 der Grundstein für den Aufbau eines wirksamen Systems der arbeitsmedizinischen Vorsorge und Betreuung gelegt. Darüber hinaus wurde der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Thüringer Polizei als eine Säule des Gesundheitsmanagements weiter ausgebaut."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele arbeitsmedizinische Untersuchungen wurden den Beschäftigten der Thüringer Landespolizei im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2017 angeboten (bitte Aufschlüsselung nach Jahresscheiben und Behörden)?
2. Wie viele arbeitsmedizinische Untersuchungen wurden durch den betriebsärztlichen Dienst im selben Zeitraum durchgeführt (bitte Aufschlüsselung nach Jahresscheiben und Behörden)?
3. Hält die Landesregierung die Anzahl der Beschäftigten, die im betriebsärztlichen Dienst der Thüringer Landespolizei arbeiten, aktuell für ausreichend und wie begründet sie ihre Auffassung?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. August 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Die arbeitsmedizinische Vorsorge umfasst nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) vom 18. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2768), die zuletzt durch Artikel 3 Abs. 1 der Verordnung vom 15. November 2016 (BGBl. I S. 2549) geändert worden ist, insbesondere Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge. Pflichtvorsorge hat der Arbeitgeber bei besonders gefährdenden Tätigkeiten zu veranlassen, Angebotsvorsorgen bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten anzubieten und Wunschvorsorgen bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen ist, auf Wunsch des Bediensteten zu ermöglichen.

In der Thüringer Polizei wird die Veranlassung von Pflichtvorsorge gegenüber den Bediensteten regelmäßig mit dem Angebot von Angebotsvorsorge verknüpft, Wunschvorsorge geht auf die Initiative der Beschäftigten zurück.

Die Behörden und Einrichtungen sind gemäß § 3 Abs. 4 ArbMedVV zur Führung einer Vorsorgekartei verpflichtet, in der festgehalten wird, wann und aus welchen Anlässen arbeitsmedizinische Vorsorge stattgefunden hat.

den hat und wann die nächste arbeitsmedizinische Vorsorge ansteht. Eine Differenzierung zwischen lediglich angebotener und tatsächlich durchgeführter Vorsorge, die sich ausschließlich aus dem Abgleich zwischen Vorsorgekartei und Vorsorgebescheinigungen der Betriebsärzte in jedem Einzelfall ermitteln ließe, wird in den personalführenden Behörden und Einrichtungen statistisch nicht durchgehend erfasst.

In den nachfolgenden Übersichten sind die Gesamtzahlen aller durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeanlässe im angefragten Zeitraum einschließlich der Schutzimpfungen aufgeführt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen einer Betriebsarztkonsultation eines Bediensteten regelmäßig eine arbeitsmedizinische Vorsorge aus unterschiedlichen Anlässen erledigt wird.

2012	LPD ¹	LKA ²	BZ ³	FH ⁴
Pflichtvorsorge	515	-	336	5
Angebotsvorsorge	807	-	382	20
Wunschvorsorge	-	-	-	-

2013	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	3.994	-	245	21
Angebotsvorsorge	2.166	-	362	25
Wunschvorsorge	-	-	-	-

2014	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	1.710	67	407	2
Angebotsvorsorge	1.770	67	607	2
Wunschvorsorge	-	17	-	-

2015	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	935	72	452	4
Angebotsvorsorge	694	164	702	2
Wunschvorsorge	-	-	-	-

2016	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	1.622	174	91	-
Angebotsvorsorge	1.675	347	186	1
Wunschvorsorge	34	-	1	-

2017	LPD	LKA	BZ	FH
Pflichtvorsorge	294	59	560	3
Angebotsvorsorge	640	103	1.076	7
Wunschvorsorge	33	11	3	1

Zu 3.:

Der Aufbau der bei der Landespolizeidirektion angegliederten Stabsstelle Betriebsmedizin ist noch nicht abgeschlossen. Im Mai des Jahres wurden dem errechneten Bedarf entsprechend mehrere Dienstposten "Betriebsarzt/Betriebsärztin" öffentlich ausgeschrieben, die eingegangenen Bewerbungen werden gegenwärtig noch geprüft. Zusätzlich soll auch das medizinische Assistenzpersonal in der Stabsstelle Betriebsmedizin aufgestockt werden.

Maier
Minister

Endnote:

- 1 Landespolizeidirektion einschließlich nachgeordneter Bereich
- 2 Landeskriminalamt
- 3 Bildungszentrum der Thüringer Polizei (einschließlich Auszubildende/Studierende)
- 4 Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei